

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/576

Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz

1. Erwägungen

Der Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) hat beschlossen, ein gemeinsames Klima-Strategiepapier zu erarbeiten. Ziel der Klima-Charta ist eine Verpflichtungserklärung der Nordwestschweizer Kantone in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Sie soll den gemeinsamen Nenner der Nordwestschweizer Kantone abbilden und eine Grundlage für die gemeinsame Koordination der Massnahmen zur Unterstützung der Netto-Null-Strategie und der Anpassungsstrategie des Bundes darstellen.

Die Klima-Charta wurde unter der Federführung des Konferenzsekretariats und in Absprache mit den Umweltschutzfachstellen der Kantone erarbeitet. Anschliessend wurde die Umweltschutzkommission Nordwestschweiz beigezogen und eine Vernehmlassung bei den in der NWRK vertretenen Kantonen durchgeführt.

Die Klima-Charta der NWRK soll an der Ausschusssitzung vom 30. April 2021 verabschiedet und an der Jubiläums-Plenarkonferenz am 4. Juni 2021 präsentiert werden.

Der Kanton Solothurn ist im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bereits aktiv. So wurde in den Jahren 2015-2016 unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet, welche sich nun in der Umsetzung befindet. Gestützt auf den Auftrag des Kantonsrates vom 12. November 2019 hat der Regierungsrat das Amt für Umwelt beauftragt, einen Massnahmenplan Klimaschutz zu erarbeiten. Parallel dazu erfolgt unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit die Überarbeitung des Energiekonzeptes. Beide Projekte haben zum Ziel, die Energie-Effizienz zu verbessern und die Emissionen von Treibhausgasen auf Netto-Null zu reduzieren. Die Ziele der Klima-Charta der NWRK decken sich mit diesen laufenden Bestrebungen im Kanton Solothurn.

Der Entwurf der Klima-Charta wurde dem Volkswirtschaftsdepartement sowie den betroffenen Ämtern im Bau- und Justizdepartement zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stossrichtungen der Klima-Charta werden grossmehrheitlich unterstützt. Punktuelle Ergänzungsvorschläge wurden bei der Überarbeitung des Entwurfs aufgenommen.

Der Klimawandel stellt eine globale Herausforderung dar, welche rasches Handeln erfordert und der nur mit gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen aller staatlichen Ebenen begegnet werden kann. Die Klima-Charta der NWRK stellt eine Grundlage dar, um die klimarelevanten Aktivitäten mit den Nachbarkantonen abzustimmen und in Bereichen gemeinsamer Betroffenheit und Schnittstellen zu kooperieren. Für die Koordination in den verschiedenen klimarelevanten Sektoren werden keine neuen Arbeitsgruppen geschaffen, sondern diese verstärkte interkantonale Zusammenarbeit soll in bereits bestehenden Gremien erfolgen.

2

2. Beschluss

- 2.1 Die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wird genehmigt.
- 2.2 Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes wird in ihrer Funktion als Vertreterin des Kantons Solothurn im Ausschuss der NWRK ermächtigt, die Klima-Charta zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (Entwurf: Stand 22. März 2021)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (hac)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Finanzdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern